

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

TH-2018-002308500

00.40.0000	\\(\(\) \\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\) \\\(\		legistriernummer ²⁾
29.10.2028			1300442
Guitig bis	Objektnummer		ista Energieausweis-Nummer
Gebäude	Profesional Control		
Mehrfamilienhaus Gebäudetyp	- freistehend		
Am Windknollen 6	; 07751 Cospeda		
Adresse			
Gebäudeteil			
1994		-	Gebäudefoto
Baujahr Gebäude ³⁾ 1995			(freiwillig)
Baujahr Wärmeerzeuger ³⁾	4)		
36			
Anzahl Wohnungen			
1.295,88 m ² Gebäudenutzfläche (A _N)		der Wohnfläche ermittelt	
H-Gas/Schweres E	Frdgas		
	für Heizung und Warmwasser 3)		
keine		keine	
Art der erneuerbaren Energ	gien	Verwendung der er	neuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	and the second s	iftungsanlage mit Wärmerüc iftungsanlage ohne Wärmeri	
Anlass der Ausstellung des E Neubau Ver	and the second	ernisierung (Änderung/Erwe	iterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den A	ngaben über die energet	ische Qualität des G	ebäudes
Randbedingungen oder dur Gebäudenutzfläche nach dangegebenen Vergleichsweiten.	ch die Auswertung des Energieve	rbrauchs ermittelt werden. von den allgemeinen Wo leiche ermöglichen (Erläu t	fs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische ohnflächenangaben unterscheidet. Die terungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energieausweis wur Ergebnisse sind auf Seite	rde auf der Grundlage von Bere • 2 dargestellt. Zusätzliche Informa	chnungen des Energiebedar tionen zum Verbrauch sind fr	fs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die eiwillig.
Der Energieausweis wur Die Ergebnisse sind auf S	de auf der Grundlage von Auswe eite 3 dargestellt.	rtungen des Energieverbrau	chs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verb	orauch durch 🗵 Eigentümer	Aussteller	
Dem Energieausweis sind	d zusätzliche Informationen zur en	ergetischen Qualität beigefü	gt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verw	endung des Energieauss	veises	a sekinga kembahan 1800 dan 1 Bisangan dan 1800 da
Der Energieausweis dient led oder den oben bezeichnete Gebäuden zu ermöglichen.	diglich der Information. Die Angab n Gebäudeteil. Der Energieauswe	en im Energieausweis bezieh is ist lediglich dafür gedacl	en sich auf das gesamte Wohngebäude nt, einen überschlägigen Vergleich von
Aussteller ista Deutschland Ronny Thieme	GmbH		

Walter-Köhn-Straße 4d

04356 Leipzig

3) Mehrfachangaben möglich

Datum, Unterschrift des Ausstellers

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

TH-2018-002308500

Registriernummer 2)



CO₃ -Emissionen 3) kg/(m2·a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m²·a) A+ B E 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

kWh/(m2-a)

Anforderungen gemäß EnFV 4)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

1st-Wert

W/(m²·K) Anforderungswert

 $W/(m^2 \cdot a)$

Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

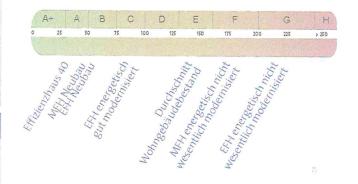
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

% % Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:



Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H-1:

 $W/(m^2 \cdot K)$

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (An), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

5) nur bei Neubau



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

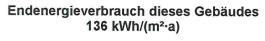
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

TH-2018-002308500

Registriernummer 2)



Energieverbrauch





	A +	Α	В	С	D	Е	F		G	H
0	25	50	7	5 1	100	125 150	175	200	225	> 250

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 149 kWh/(m2·a)



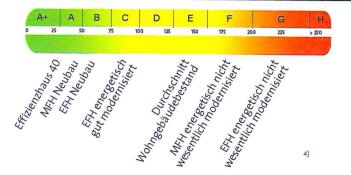
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

136 kWh/(m²·a)

Verbrauc	hserfassu	ng – Heizung und War	mwasse	T. J. Karaja			
Zeitraum		Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.01.15	31.12.17	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	527.126	123.407	403.719	1,04
		_					
							-

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2030970/E.000012/P.0006o0007/000118

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

TH-2018-002308500

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

IVIa	isnanmen zur kostengunstig	en Verbesserung der Energieeffizienz s	ind X	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsm	naßnahmen				
	8	empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	X			
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke	X			
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	X			
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	X		×	
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	X			
6	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage	X			
	weitere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt				
Hin	weis: Modernisierungsemp	- fehlungen für das Gebäude dienen ledi	glich der Informatio	n.		
C		sste Hinweise und kein Ersatz für eine E	nergieberatung.			
	nauere Angaben zu den Empf ältlich bei / unter:	Keine weiteren Angab	en möalich.			
		9				
Ers	zänzende Erläuterur	ngen zu den Angaben im En	ergieausweis	(Angeles»	£;;!!!:_\	
- 7	Sanzenae znauterur	igen zu den Angaben im En	leigieausweis	(Angaben	treiwillig)	

ista

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.